

# Bekanntmachung

## Änderung des Entgeltverzeichnisses für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH hat am 23. September 2020 die nachfolgend ersichtlichen Änderungen des Entgeltverzeichnisses für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungen werden zum 12. Oktober 2020 wirksam.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND ~~DURCHGESTRICHEN~~

\*\*\*\*\*

## Kapitel I: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Dieses Entgeltverzeichnis gilt für die Erhebung von Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börse), die Aufnahme und die Notierung von Wertpapieren in Handelssegmenten des Freiverkehrs an der Börse sowie die Erhebung von Entgelt für Fehlerberichtigungsanträge.

### § 2 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgelte sind bei Rechnungsstellung fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der laufenden Entgelte beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem erstmalig die Voraussetzungen für die Entrichtung der Entgelte vorliegen.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der laufenden Entgelte erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen für die Entrichtung der Entgelte entfallen sind.

### § 3 Entgeltschuldner

Die Entgelte nach § 11 und § 12 sind vom jeweiligen Emittenten, in allen anderen Fällen vom jeweiligen Antragsteller, zu bezahlen.

### § 4 Entgeltgläubiger

Die nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses erhobenen Entgelte stehen dem Träger der Börse (Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH) zu.

### § 5 Stundung, Erlassung und Niederschlagung der Entgelte

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Geschäftsführung auf Antrag die Entgelte stunden, teilweise oder ganz erlassen oder niederschlagen, wenn ihre Einziehung mit erheblichen Kosten oder Härten für den Betroffenen verbunden oder unbillig wäre.

### § 6 Berechnung der Entgelte

Für die Einbeziehung in den Freiverkehr von neuartigen Finanzinstrumenten erfolgt die Berechnung der Entgelte entsprechend den Entgelten für Wertpapiere, die in ihrer Ausgestaltung den neuartigen Finanzinstrumenten am nächsten kommen.

## Kapitel II: Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr

### § 7 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten

- (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten in den Freiverkehr an der Börse beträgt wie folgt (Antragsteller je Kalenderjahr):

Bis 75 Neueinführungen	Je EUR 250,-
Von 76 bis 150 Neueinführungen	Je EUR 125,-
Ab 151 Neueinführungen	Je EUR 100,-

- (2) Werden Aktien und aktienvertretende Zertifikate eines Emittenten, die noch nicht an einem anderen Handelsplatz zum Handel zugelassen oder einbezogen sind, erstmalig und im Zeitpunkt der Antragstellung ausschließlich an der Börse in den Freiverkehr einbezogen, wird ein Entgelt in Höhe von EUR 1.000,- erhoben. Für deren Notierung im Freiverkehr wird ein jährliches Entgelt

in Höhe von EUR 750,- erhoben. Das jährliche Notierungsentgelt wird erstmalig im nachfolgenden Kalenderjahr nach Aufnahme der Notierung im Freiverkehr erhoben. Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Erhebung des Notierungsentgeltes findet eine anteilige Erstattung von Notierungsentgelten nicht statt.

## **§ 8 Entgelt für die Einbeziehung von Investmentfondsanteilen / Exchange Traded Products (ETP)**

- (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Investmentfondsanteilen / ETP in den Freiverkehr an der Börse beträgt EUR 62,50.
- (2) Werden Investmentfondsanteile / ETP, die noch nicht an einem anderen Handelsplatz zum Handel zugelassen oder einbezogen sind, erstmalig und im Zeitpunkt der Antragstellung ausschließlich an der Börse in den Freiverkehr einbezogen, wird ein Entgelt in Höhe von EUR 250,- erhoben.

## **§ 9 Entgelt für die Einbeziehung von Anleihen und Genussscheinen**

- (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Anleihen und Genussscheinen in den Freiverkehr an der Börse beträgt EUR 62,50.
- (2) Werden Anleihen oder Genussscheine, die noch nicht an einem anderen Handelsplatz zum Handel zugelassen oder einbezogen sind, erstmalig und im Zeitpunkt der Antragstellung ausschließlich an der Börse in den Freiverkehr einbezogen, wird ein Entgelt in Höhe von EUR 1.000,- erhoben. Werden gleichzeitig mehrere Emissionen einbezogen, kann das Entgelt pro Emission entsprechend reduziert werden, wenn der Prüfungsaufwand aufgrund der Gleichartigkeit der Emissionen nicht mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

## **§ 10 Entgelt für die Einbeziehung von verbrieften Derivaten**

Das Entgelt für die Einbeziehung von verbrieften Derivaten in den Freiverkehr an der Börse beträgt EUR 250,-. Soweit der Antragsteller im Kalenderjahr insgesamt EUR 50.000,- (bei bis zu 5.000 einbezogenen Wertpapieren pro Kalenderjahr) an Entgelt für die Einbeziehung von Derivaten in den Freiverkehr an der Börse erreicht hat (Basis-Fee), entfällt die weitere Erhebung des Entgeltes (Cap). Wird für mehr als 5.000 Wertpapiere die Einbeziehung beantragt, wird für jede weitere Einbeziehung ein Entgelt von EUR 0,60 erhoben (Excess-Fee). Für Produkte, die über die derivateXXL-Schnittstelle geliefert werden, beträgt die Excess-Fee EUR 0,25.

## **Kapitel III: Entgelt Handelssegment Nordic Growth Market**

### **§ 11 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten in den Freiverkehr mit Aufnahme in das Handelssegment Nordic Growth Market**

Unabhängig von § 7 beträgt das Entgelt für die Einbeziehung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten in den Freiverkehr mit Aufnahme in das Handelssegment Nordic Growth Market EUR 500,00.

### **§ 12 Entgelt für die Notierung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten in dem Handelssegment Nordic Growth Market**

- (1) Für die Notierung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten in dem Handelssegment Nordic Growth Market wird ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 250,00 erhoben.
- (2) Das jährliche Notierungsentgelt wird erstmalig im nachfolgenden Kalenderjahr nach Einbeziehung in den Freiverkehr mit Aufnahme im Handelssegment Nordic Growth Market erhoben.
- (3) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Erhebung des Notierungsentgeltes findet eine anteilige Erstattung von Notierungsentgelten nicht statt.

## ~~Kapitel III: Kapitel IV: Entgelt für die Aufnahme von Wertpapieren in Handelssegment Freiverkehr Plus~~

### ~~§ 11§ 13 Entgelt für die Aufnahme von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten Wertpapieren in das Handelssegment Freiverkehr Plus~~

Unabhängig von § 7 beträgt das Entgelt für die Aufnahme von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten Wertpapieren in das Handelssegment Freiverkehr Plus EUR 1.500,-.

## ~~Kapitel IV: Entgelt für den Handel von Wertpapieren in Handelssegmenten (Notierungsentgelt)~~

### ~~§ 12§ 14 Entgelt für die Notierung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten Wertpapieren in dem Handelssegment Freiverkehr Plus~~

- (1) Für die Notierung von Aktien und aktienvertretenden Zertifikaten Wertpapieren in dem Handelssegment Freiverkehr Plus wird ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 1.500,- erhoben.
- (2) Das jährliche Notierungsentgelt wird erstmalig im nachfolgenden Kalenderjahr nach Aufnahme ~~der Notierung~~ im Handelssegment Freiverkehr Plus erhoben.
- (3) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Erhebung des Notierungsentgeltes findet eine anteilige Erstattung von Notierungsentgelten nicht statt.

## Kapitel V: Entgelt für Fehlerberichtigungsanträge

### ~~§ 13§ 15 Entgelt für Fehlerberichtigungsantrag bei Geschäften in derivativen Wertpapieren~~

Für die Bearbeitung eines Fehlerberichtigungsantrages (identischer Sachverhalt, der ggf. auch mehrere WKN umfassen kann) wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 1.000,- zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

## Kapitel VI: Schlussbestimmungen

### ~~§ 14§ 16 Wirksamwerden~~

Das Entgeltverzeichnis für den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse wird zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Webseite der Börse ([www.boerse-stuttgart.de](http://www.boerse-stuttgart.de)) wirksam.

Stuttgart, 24. September 2020

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE  
WERTPAPIERBÖRSE GmbH

Oliver Hans  
Geschäftsführer